



<b>Schwerbehindertenausweis - Ausstellung nach Verlust</b> .....	2
<b>Voraussetzungen</b> .....	2
<b>Erforderliche Unterlagen</b> .....	2
<b>Formulare</b> .....	2
<b>Gebühren</b> .....	2
<b>Rechtsgrundlagen</b> .....	2
<b>Durchschnittliche Bearbeitungszeit</b> .....	2
<b>Weiterführende Informationen</b> .....	2
<b>Durchschnittliche Bearbeitungszeit</b> .....	3
<b>Hinweise zur Zuständigkeit</b> .....	3

# Schwerbehindertenausweis - Ausstellung nach Verlust

Wenn Sie Ihren Schwerbehindertenausweis verloren haben, bekommen Sie einen neuen Ausweis ausgestellt (Ersatzausstellung).

## Voraussetzungen

- Sie haben Ihren Schwerbehindertenausweis verloren
- Sie wohnen in Berlin

## Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Ausstellung des Schwerbehindertenausweises nach Verlust**  
(unter "Online-Abwicklung" bzw. "Formulare")  
Mit der schriftlichen Mitteilung über den Verlust (Verlusterklärung) beantragen Sie gleichzeitig die Ersatzausstellung des Schwerbehindertenausweises.
- **Aktuelles Lichtbild**  
Für die Ersatzausstellung eines Schwerbehindertenausweises ist ab dem 10. Lebensjahr ein aktuelles Lichtbild erforderlich.
  - Sie können Ihr Lichtbild online hochladen, per eMail senden (in den Formaten JPG, PNG, BMP) oder per Post senden an die Postanschrift des Versorgungsamtes (mit Namen und Geschäftszeichen).

## Formulare

- **Verlusterklärung Schwerbehindertenausweis**  
([https://www.berlin.de/lageso/\\_assets/behinderung/schwerbehinderung-versorgungsamt/publikationen/verlusterklaerung-schwerbehindertenausweis\\_wertmarke\\_ausfuellbar.pdf](https://www.berlin.de/lageso/_assets/behinderung/schwerbehinderung-versorgungsamt/publikationen/verlusterklaerung-schwerbehindertenausweis_wertmarke_ausfuellbar.pdf))

## Gebühren

keine

## Rechtsgrundlagen

- **Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX)**  
([https://www.gesetze-im-internet.de/sgb\\_9\\_2018/](https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/))
- **Schwerbehindertenausweisverordnung (SchwbAwV) § 6**  
([https://www.gesetze-im-internet.de/schwbaawv/\\_6.html](https://www.gesetze-im-internet.de/schwbaawv/_6.html))

## Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Bis zu 10 Werktagen, nachdem das Lichtbild eingegangen ist.

## Weiterführende Informationen

- **Flyer "Antworten auf häufig gestellte Fragen im**

**Schwerbehindertenrecht" (Landesamt für Gesundheit und Soziales)**  
([https://www.berlin.de/lageso/\\_assets/behinderung/schwerbehinderung-versorgungsamts/publikationen/2024\\_flyer\\_schwerbehindertenrecht.pdf?ts=1726207364](https://www.berlin.de/lageso/_assets/behinderung/schwerbehinderung-versorgungsamts/publikationen/2024_flyer_schwerbehindertenrecht.pdf?ts=1726207364))

## **Durchschnittliche Bearbeitungszeit**

<https://liste-antraege.bda.service.berlin.de/intelliform/forms/default/bda/LAGeSo/Verlust/index>

## **Hinweise zur Zuständigkeit**

Diese Dienstleistung kann nur beim Versorgungsamt in Anspruch genommen werden.